

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. April 2025, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 362 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Luca Rimini, Näfels
Yvonne Carrara, Mollis

§ 363 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 16. April 2025 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 364 Vereidigung eines neuen Mitgliedes

(Bericht Regierungsrat, 21.1.2025)

Pedro Leuzinger, 1984, Leiter Supply Chain, von Glarus, in Riedern, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt Fritz Waldvogel, Ennenda.

§ 365

Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Der Rücktritt von Landrat Christian Marti, Glarus, erfordert eine Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Der einzig vorgeschlagene Roland Goethe, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Er wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 mit Amtsantritt am 5. Mai 2025 gewählt.

§ 366

Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Motion FDP-Fraktion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)»)

2. Lesung

(Bericht s. § 358, 26.2.2025, S. 760)

Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist zugestimmt.

Motion

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 367

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald

(Postulat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Mitunterzeichner «Bildung einer unabhängigen Fachkommission bei der Überarbeitung der Gefahrenkarten»)

(Berichte Regierungsrat, 29.10.2024; Kommission Energie und Umwelt, 23.2.2025)

Eintreten

Cinia Schriber, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Rückweisungsanträgen der Kommission. – Das vorliegende Geschäft geht auf das Postulat von alt Landrat Fridolin Luchsinger aus dem Jahr 2022 zurück. Dieses fordert für die Erstellung und die Änderung von Gefahrenkarten das Einsetzen einer fachkundigen Gefahrenkartenkommission. Unter anderem aufgrund dieses Postulats passte der Regierungsrat im Sommer 2022 den Prozess für das Erstellen und Ändern von Gefahrenkarten an. In diesem neuen Prozess werden die betroffenen kommunalen Stellen mehrfach miteinbezogen, so etwa auch beim Entscheid, ob eine Gefahrenkarte überhaupt geändert werden soll, und bei

der Prüfung des Entwurfs einer geänderten Gefahrenkarte. Die Öffentlichkeit wird über den Entscheid, dass eine Gefahrenkarte geändert wird, im Amtsblatt und im Geoinformationsportal informiert. Weitere Details zum revidierten Prozessablauf können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Entgegen des Antrags des Regierungsrates entschied der Landrat aber, dass das Postulat mit dieser Prozessanpassung nicht vollständig umgesetzt ist und zusätzlich eine Gefahrenkartenkommission notwendig ist. Diese soll neu im Prozess für die Änderung und den Erlass von Gefahrenkarten ein Kontrollorgan sein. Die Gefahrenkartenkommission entscheidet einerseits, ob eine Gefahrenkarte geändert oder erstellt wird, und andererseits, ob und wann die geänderte oder neu erstellte Gefahrenkarte auch erlassen wird. – Die Kommission empfiehlt einstimmig das Eintreten auf die Vorlage. Eine Mehrheit der Kommission ist aber nicht einverstanden mit der unterbreiteten Gesetzesänderung, wobei man selbst eine andere Meinung vertritt. Die Kommission beantragt deshalb die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und verbindet damit zwei Aufträge. So sollen in der Gefahrenkartenkommission mehr verwaltungsunabhängige Fachexperten vertreten sein. Weiter soll die Zahl der Kommissionsmitglieder verkleinert werden. Im regierungsrätlichen Entwurf sind sechs Mitglieder vorgesehen – drei Kantonsvertreter und pro Gemeinde jeweils eine Person. Trotz des Rückweisungsantrags führte die Kommission die Detailberatung für den Fall, dass sich der Landrat heute gegen eine Rückweisung entscheidet. – Zu danken ist Regierungsrat Thomas Tschudi, Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, und Maurus Frei, Leiter der Abteilung Wald und Naturgefahren, für die Erläuterungen sowie Departementssekretär Christoph Zimmermann für das Protokoll. Den Kommissionsmitgliedern ist für die angeregte Diskussion zu danken.

Nils Birkeland, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Regierungsrates aus. – Jede Änderung der Gefahrenkarten hat Einfluss auf Land, Werte und Güter. Dieser kann positiv und negativ sein; es gibt in der Regel keine Win-win-Situation für alle Beteiligten und Betroffenen. Deshalb ist heute Rechtssicherheit für die Zukunft zu schaffen. Die Grundlagen für die vorliegende Gesetzesänderung wurden von den zuständigen kantonalen Fachstellen unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung erarbeitet. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates kann der Kanton handeln, wenn sich die Gefahrensituation im Kantonsgebiet ändert. Es werden die richtigen Personen involviert, insbesondere auch ortskundige Gemeindevertreter. In Artikel 16 des kantonalen Waldgesetzes erhält die kantonale Verwaltungsbehörde die Befugnis, die Änderungen der Gefahrenkarten zu koordinieren. Die eigentliche Verantwortung für die Gefahrenkarten gibt sie jedoch ab. Denn Artikel 16a regelt neu, dass die Gefahrenkartenkommission zuständig ist. Diese hat die Kompetenz zum Erlass der Gefahrenkarten und somit Entscheidungsbefugnisse. Die Bestimmung regelt auch, dass der Regierungsrat für Einzelheiten zuständig ist. – Die Rückweisung des regierungsrätlichen Antrags führt lediglich zu Mehraufwand und verschiebt die aufgrund der aktuellen Rechtsunsicherheit notwendigen und gewünschten Anpassungen lediglich in die Zukunft.

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zu den Rückweisungsanträgen der Kommission aus. – Das vorliegende Geschäft wurde in der Kommission kontrovers und intensiv diskutiert. Auch verschiedene Gespräche im Vorfeld dieser Landrats-sitzung zeigen, dass es einige offene Fragen gibt. Es besteht eine grundsätzliche Verunsicherung darüber, ob der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg der richtige ist. So wird in der Vorlage der Kern des Postulats zu wenig berücksichtigt und wahrscheinlich über das Ziel hinausgeschossen. Der Prozess und die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinde bei der Erstellung und der Revision der Gefahrenkarten sollen optimiert werden. Die kommunalen Interessen sollen besser berücksichtigt und die Änderungen in den Gefahrenkarten klar und nachvollziehbar kommuniziert werden. Bereits von 2007 bis 2014 gab es eine Naturgefahrenkommission. Diese wurde nach Erstellung der Gefahrenkarten nach gerade einmal sieben Jahren wieder aufgelöst. Es ergibt Sinn, noch einmal grundsätzlich über die Bücher zu gehen und Zweck, Zusammensetzung und Organisation zu hinterfragen. Diese Parameter sind so zu definieren, dass eine Verbesserung des bestehenden Prozesses resultiert, der

dann bestenfalls auch noch ein bisschen länger Bestand hat. Zu klären ist auch, ob es zwingend eine Anpassung des kantonalen Waldgesetzes braucht oder ob auch eine Umsetzung auf Stufe einer landrätlichen Verordnung möglich ist. Aufgrund des Klimawandels werden die Anforderungen an den Prozess der Erstellung und Anpassung der Gefahrenkarten künftig steigen. Auch deshalb ergibt es Sinn, diesen Prozess nochmals genau zu überprüfen und zu überarbeiten. Der bestehende Prozess ist zwar verbesserungswürdig, funktioniert aber im Grundsatz. Somit gibt es keinen Zeitdruck. Deshalb ist der Kommissionsantrag zu unterstützen. Der Regierungsrat ist zu beauftragen, die Vorlage noch einmal grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei sollen die Gemeinden aktiv einbezogen und der Auftrag des Postulats besser berücksichtigt werden.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit den Aufträgen, das Postulat auf Verordnungsstufe umzusetzen, die Zahl der Kommissionsmitglieder zu reduzieren, indem nur mehr zwei Kantonsvertretungen und drei Gemeindevertretungen Einsitz nehmen, sowie den Einbezug externer Kräfte im Ausnahmefall vorzusehen. – Jahrelange Diskussionen, zweifelhafte Entscheidungen und sogar politische Vorstösse zeigten, dass der Kanton in diesem Thema in die falsche Richtung geht. Im stillen Kämmerlein wurden fragwürdige Entscheide gefällt; deren Kommunikation war noch fragwürdiger. Unbestrittene Projekte wurden über Nacht einfach versenkt. Die Unzufriedenheit bei Gemeinden, Korporationen, Betroffenen und Privaten ist gestiegen; zu gewissen Zeiten war sie sogar sehr gross. Dankenswerterweise handelte der Kanton angesichts der Diskussionen aber bereits. Mit einem neuen Prozess versuchte er, Betroffene einzubeziehen. Die Informationen an die Bevölkerung fliessen besser und auch der Einbezug der Gemeinden wurde verbessert. Es ist wichtig, dass die Gemeinden informiert sind. Jenen Personen, die diese Verbesserungen ermöglichten, ist zu danken. Dieser Verbesserungsprozess soll nun mit dem vorliegenden Geschäft auf politischer Ebene abgeschlossen werden. Das ist richtig und wichtig. Über das Ziel sind sich alle einig: Künftig sollen die Entscheidungen breiter abgestützt werden. Das dient allen. Die SVP verlangte jedoch bereits in der Vernehmlassung – später auch in der Kommission – eine Lösung auf Verordnungsstufe. Eine Gesetzesänderung schiesst angesichts des Regelungsgegenstands klar über das Ziel hinaus. Auch die Lawinendienstkommission, die seit Jahrzehnten auf kantonaler Ebene gefestigt und akzeptiert ist und sehr gut funktioniert, ist auf Verordnungsstufe geregelt. Für die SVP-Fraktion ist dies das wichtigste Argument für eine Rückweisung. Daneben soll die Kommission verkleinert werden. Sie soll aus fünf Mitgliedern bestehen: aus zwei Kantonsvertretungen und drei ortskundigen Vertretungen der Gemeinden. Letztere sollen in der Kommission die Mehrheit stellen. Sie sind diejenigen, die die Gegebenheiten vor Ort kennen und die Entscheide später ausbaden müssen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Rückweisungsanträgen der Kommission. – Schon in der Kommission zeigte sich, dass die Meinungen diametral auseinandergehen. Das zeigen auch die beiden Aufträge, die mit der Rückweisung verbunden sind. Einerseits sollen mehr verwaltungsunabhängige Experten in der Gefahrenkartenkommission Einsitz nehmen. Andererseits sollen dieser Kommission aber auch weniger Mitglieder angehören. Die SP-Fraktion unterstützt vor allem jenen Rückweisungsantrag, der einen unabhängigen Experten oder eine unabhängige Expertin im Gremium vorsieht. Diese Person soll den technischen Bericht in Bezug auf die Statistik, die verwendeten Berechnungsmodelle, das Simulationsprogramm und die Wahrscheinlichkeiten beurteilen können. Das Ingenieurbüro, das den technischen Bericht erstellt, verfügt über viel Macht. Da kann es nicht schaden, wenn jemand in der Gefahrenkartenkommission sitzt, der diesen Bericht kritisch prüfen kann. Das fördert die Qualität der Gefahrenkarten. Die Sicherheit der Bevölkerung ist oberstes Gebot. Eine Unterschätzung der Gefahren muss ebenso vermieden werden wie eine Überschätzung. Zudem wirkt der Klimawandel. – Der Verwaltung ist für die Ausarbeitung dieser Vorlage zu danken. Auch die SP-Fraktion ist dagegen, dass Partikularinteressen mehr Gewicht bekommen. Vertretungen der Landwirtschaft oder der Glarnersach sind vorliegend nicht die richtigen Entscheidungsträger. In der Kommission sprach man sich selbst noch gegen eine Rückweisung

aus, weil solche Tendenzen nicht unterstützt wurden und auch das Postulat eine unabhängige Fachkommission fordert. Nebst dem stärkeren Einbezug von Fachpersonen spricht aber noch ein weiterer Grund für eine Rückweisung: Aktuell ist eine Beschwerde vor dem Bundesgericht hängig, welche die Glarner Gefahrenkarten betrifft. Es wäre wohl ratsam, den Bundesgerichtsentscheid abzuwarten.

Regula N. Keller, Ennenda, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen das Eintreten auf die Vorlage, lehnt die Rückweisung der Vorlage ab und stellt sich im Grundsatz hinter die regierungsrätliche Fassung. – Die Schweiz wird aufgrund der Klimaerwärmung immer häufiger von sehr intensiven Schadenereignissen betroffen sein. Darauf muss man sich vorbereiten. Das Ereignis an der Wagenrunse in Glarus Süd zeigt auf, welche Folgen ein Naturgefahrenereignis haben kann. Niemand wird solche Ereignisse zuverlässig prognostizieren können – auch die künftige Gefahrenkartenkommission nicht. Deren Mitglieder werden aber nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheide fällen. Dafür gibt es einen Prozess bzw. ein objektives Verfahren. Im Sinne eines Kontrollorgans eine zusätzliche Fachkommission einzusetzen, überzeugt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen. Dadurch prüfen mehr Personen, die in der Regel auch fachkundig sind, die Gefahrenkarten kritisch. Sie setzen diese im Wissen, dass es sich um sehr schwerwiegende Entscheide handelt, in Kraft. Ob die Kommission fünf oder sechs Mitglieder hat, ist für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht entscheidend. Über die Zahl der Mitglieder kann der Landrat bereits heute befinden. Dazu braucht es keine Rückweisung. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen steht auch zu einer Regelung auf Gesetzesstufe – weil es sich gerade um schwerwiegende Entscheide handelt.

Stephan Muggli, Betschwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, die Vorlage inhaltlich zu beraten. – Für eine Rückweisung an den Regierungsrat fehlt ein genügend klarer Auftrag, den die Kommission nicht selber hätte erfüllen können. Um das Geschäft heute zu behandeln, fehlt wiederum eine überzeugende inhaltliche Meinung der Kommission. Dieses Dilemma lässt sich auflösen, indem die Kommission die Vorlage mit dem Willen, diese mehrheitsfähig zu machen, nochmals berät. Die erste Sitzung der Kommission fand offenbar statt, ohne dass den Mitgliedern die Vernehmlassungsantworten vorlagen. Mit diesem Wissensstand beantragte die Kommission dem Landrat die Rückweisung an den Regierungsrat. Dieser Rückweisungsantrag kam aufgrund sehr unterschiedlicher Ideen einzelner Mitglieder zustande. Erst nach dem Beschluss über die Rückweisung wurde diskutiert, mit welchem Auftrag diese verbunden sein soll. Der Auftrag lautet erstens, dass die Gefahrenkommission stärker fachlich ausgerichtet sein soll. Zweitens soll die Zahl der Mitglieder reduziert werden. Die Kommission entschied sich kurz darauf für eine Regelung im Gesetz. Genau dieses Gesetz beriet die Kommission in jenem Moment vor. Somit hätte sie es in der Hand gehabt, die von ihr gewünschten Änderungen direkt zu beantragen. In dieser Situation mit einem schwammigen Auftrag zurückzuweisen und zu schauen, was zurückkommt, ist nicht zielführend. An der zweiten Sitzung lagen der Kommission die Vernehmlassungsantworten vor, was offensichtlich zu einer differenzierteren inhaltlichen Diskussion führte. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden, dass Rückweisung beantragt wird. – Mit der Rückweisung an den Regierungsrat macht es sich die Kommission zu einfach. Der Landrat sollte sie noch einmal über das Geschäft beraten lassen, damit dieser anschliessend ohne unnötige Extrarunde über den Regierungsrat eine fundierte, inhaltliche Diskussion führen kann. Und selbst wenn man zum Schluss kommt, dass mehr auf Verordnungsstufe geregelt werden soll, braucht es minimale Anpassungen im Gesetzestext. Auch diese könnte die Kommission im Rahmen der erneuten Beratung vorschlagen. – Das Geschäft zeigt, dass die Kommissionsarbeit komplex ist und es nicht selbstverständlich ist, dass sie ihr Ziel immer im ersten Anlauf erreicht. Wichtig scheint insbesondere bei komplexen Fällen, dass die Kommissionsarbeit schlussendlich eine Teamarbeit zugunsten eines guten Ratsbetriebs darstellen sollte. Da Kommissionen in der Regel einen ausgewogenen Mix an frischen und erfahrenen Landrätinnen und Landräten aufweisen, dürfte es in der Regel gelingen, inhaltlich hart zu diskutieren, aber gemeinsam an einer wertvollen Vorberatung zu arbeiten.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich gegen eine Rückweisung an die Kommission aus. – Eine Rückweisung an die Kommission bringt nichts. Diese hat bereits zweimal über der Vorlage gebrütet. Es liegt alles auf dem Tisch. Es gibt keinen neuen Antrag des Regierungsrates und somit auch keine neue Ausgangslage. Den Antrag des Regierungsrates weist die Kommission zurück. Geht die Vorlage nochmals in die Kommission, dreht sich diese im Kreis.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* spricht sich für die Beratung der Vorlage aus. – Der Landrat forderte mit der Überweisung des Postulats explizit eine Regelung auf Gesetzesstufe. Der Regierungsrat hat diese Forderung erfüllt. Jetzt will man doch wieder eine Regelung auf Verordnungsstufe. Stattdessen ist jedoch das Ziel im Auge zu behalten. – Anliegen des Postulats sind eine transparente Vorgehensweise und eine klarere Praxis der Festlegung der Gefahrenzonen. Das erste Anliegen ist inzwischen erfüllt. Der neue Prozess funktioniert. Das können die Gemeindevertreter wohl bestätigen. Jetzt gilt es, das zweite Anliegen anzugehen. Der Landrat kann bereits heute ohne Weiteres darüber befinden, wie sich die künftige Gefahrenkartenkommission zusammensetzt. Das ist die Aufgabe einer Legislative. Die Kommission hätte die Vorlage Artikel für Artikel beraten und damit zum gewünschten Ergebnis kommen können. Der Aufwand für die direkte Umsetzung der Anliegen der Kommission wäre gering und leistbar gewesen. Heute sollte der Landrat nicht zurückweisen, sondern die Arbeit angehen. – In einem früheren Fall wusste ein Liegenschaftsbesitzer nicht, dass seine Liegenschaft plötzlich in der Gefahrenzone zu liegen kam. Er realisierte erst nach der Eingabe eines Bauprojekts, dass er gar nicht mehr bauen darf. Das war unschön. Aus diesem Fall wurden jedoch Lehren gezogen. Heute erfolgt eine Publikation im Amtsblatt, wenn ein Gebiet überprüft wird. Jeder Betroffene, der im Perimeter eine Liegenschaft besitzt, wird angeschrieben. Auch im Geoinformationsportal wird ausgewiesen, dass in diesem Gebiet eine Überprüfung vorgenommen wird. Künftig soll eine Überprüfung durch die Kommission ausgelöst werden. Auch in der Fassung des Regierungsrates sollen dort Fachleute Einsitz nehmen, die Gefahren beurteilen oder Studien interpretieren können. Entscheidet sich die Kommission für eine Überprüfung, erteilt sie den Auftrag einem spezialisierten Büro. Auch dort arbeiten Fachleute, die ihre Einschätzung abliefern. Diese geht zurück in die Gefahrenkartenkommission, die analysiert, ob die Einschätzung Sinn ergibt, und über das weitere Vorgehen entscheidet. Sie kann auch einem anderen Büro einen Zusatzauftrag erteilen. Irgendwann wird die Gefahrenkarte oder deren Änderung verabschiedet. Der Beschluss wird publiziert und es findet erneut eine Anhörung statt. Den Betroffenen werden die Auswirkungen erklärt. Das funktioniert. – Die Verwaltung hat genügend Fachleute. Ob mehr davon mehr Klärung bringen, ist fraglich. Eine Gefahr kann man immer von mehreren Seiten betrachten. Die Personen in der Verantwortung überlegen sich ihren Entscheid in Anbetracht der Konsequenzen, die bis zu einem Strafverfahren reichen können, in jedem Fall gut. Diese Entscheide werden nicht beiläufig getroffen. Der Regierungsrat definierte den Prozess und die Kommission zweckmässig. Der Landrat sollte sich nun an die Arbeit machen und das Geschäft behandeln. Die Gefahren drohen; der Klimawandel führt zu einer Zunahme des Naturgefahrenrisikos. Deshalb muss der Kanton gewappnet sein. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrätin *Cinia Schriber* für die Vorberatung mit überraschendem Ausgang.

Detailberatung

Rückweisung

Cinia Schriber geht auf die einzelnen Rückweisungsanträge ein. – In der Kommission fand der Antrag, die Gefahrenkartenkommission auf Verordnungsstufe umzusetzen, keine Mehrheit. Eine knappe Kommissionsmehrheit beantragt die Umsetzung auf Gesetzesstufe. Es geht vorliegend um eine grundlegende Anpassung des Prozesses zur Änderung und Erstellung der Gefahrenkarten. Diese müssen einheitlich erstellt werden; es braucht Konstanz. Deshalb ist es richtig, dass die Gefahrenkartenkommission, welche die Entscheidungen in

diesem Prozess trifft, gesetzlich verankert ist. Landrat Toni Gisler erwähnte die Lawinendienstkommission, die auf der Verordnungsstufe geregelt ist. Gemäss Kantonsverfassung muss eine Kommission mit Entscheidungsbefugnissen entweder auf Gesetzesstufe oder in einer landrätlichen Verordnung verankert sein. Die Lawinendienstkommission ist in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt, obwohl sie Entscheidungsbefugnisse hat. Sie verletzt damit Verfassungsrecht. Der Hintergrund dazu ist unbekannt. Davon unbesehen sollte sich der Landrat bei einer allfälligen Umsetzung auf Verordnungsstufe einig sein, dass es sich um eine landrätliche Verordnung handeln muss. Sonst würde die Verfassung verletzt. Eine entsprechende landrätliche Verordnung existiert aktuell nicht. Es müsste also für wahrscheinlich eher wenige Bestimmungen eine neue landrätliche Verordnung geschaffen werden. – Der zweite Antrag sieht die Verkleinerung der Gefahrenkartenkommission vor. Eine Kommissionmehrheit setzt sich dafür ein. Sie bevorzugt eine Grösse von fünf Mitgliedern. – Der dritte Antrag möchte, dass verwaltungsunabhängige Fachexperten – also solche, die nicht kantonalen oder kommunalen Stellen angehören – in die Gefahrenkartenkommission einbezogen werden. Dieser Antrag fand in der Kommission ebenfalls eine Mehrheit. – Ein weiterer Antrag beinhaltet die Rückweisung an die Kommission statt an den Regierungsrat. Mit Blick auf das Votum von Landrat Stephan Muggli ist festzuhalten, dass die Vernehmlassungsantworten im regierungsrätlichen Bericht grundsätzlich enthalten waren. An der ersten Sitzung lagen lediglich die detaillierten Rückmeldungen nicht vor. Die Kommission hat ihre Arbeit erledigt. Die Detailberatung wurde geführt für den Fall, dass sich der Landrat gegen eine Rückweisung entscheidet. Sollte der Landrat sich für eine Rückweisung an die Kommission entscheiden, steht dem nichts entgegen. Allenfalls sind die Meinungen der Kommissionsmitglieder in der Zeit von Dezember bis April nachgereift.

Abstimmungen:

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat über den Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit 37 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
- Der Auftrag, die fachliche Ausrichtung der Gefahrenkartenkommission zu stärken, wird mit 38 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.
- Der Auftrag, die Zahl der Kommissionsmitglieder zu reduzieren, wird mit 31 zu 19 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen.
- Der Auftrag, die Umsetzung des Postulats auf Verordnungsstufe vorzusehen, wird mit 28 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* weist auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Rückweisungsaufträge hin. – Der Landrat will einerseits mehr Fachleute in der Kommission, gleichzeitig soll diese aber kleiner werden. Ebenso will der Landrat, dass alle Gemeinden in der Kommission vertreten sind. Dass der Kanton in einer kantonalen Organisation wohl auch Einsitz haben muss, ist ebenfalls klar. Der Landrat sollte in sich gehen und überlegen, was er hier fordert. Eine Lösung wird nicht so bald wieder unterbreitet.

Abstimmung: Dem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat, verbunden mit den soeben gutgeheissenen Aufträgen, wird mit 28 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

§ 368

Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbaches vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg

(Berichte Regierungsrat, 4.2.2025; Kommission Energie und Umwelt, 7.4.2025)

Martin Zopfi, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Cinia Schriber, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat erteilte den Technischen Betrieben Glarus im 2022 die Konzession für ein neues Wasserkraftwerk zwischen dem Mittelstafel der Bächialp und dem Brunnenberg. Der WWF und der Kantonale Fischereiverband erhoben in der Folge Beschwerde gegen die Konzessionserteilung. In aussergerichtlichen Gesprächen konnten sich die involvierten Parteien einigen. Die Technischen Betriebe Glarus, der WWF und der Kantonale Fischereiverband beantragen gemeinsam die Änderung von Artikel 7 der Konzession. Dieser betrifft die Restwassermenge. In der Konzession von 2022 beträgt die Restwassermenge konstant 6 Liter pro Sekunde. Neu soll sich die Restwassermenge an den natürlichen Schwankungen, die innerhalb eines Jahres auftreten, orientieren. In ihrem gemeinsamen Antrag halten die Technischen Betriebe Glarus und die Umweltverbände fest, dass mit der vereinbarten Lösung aus deren Sicht ein optimaler Kompromiss zwischen energetischen und ökologischen Zielen erreicht werden könne. – Die Kommission diskutierte die beantragte Änderung kontrovers. Eine Minderheit beantragte Nichteintreten. Es gehe um erhebliche Mengen Wasser, die nicht mehr zur Stromproduktion genutzt werden könnten. Die Kommissionsmehrheit beantragt jedoch Eintreten. Der gefundene Kompromiss ist eine Errungenschaft, die nicht gefährdet werden darf. Es ist nicht an der Politik, diesen Kompromiss inhaltlich in Frage zu stellen. Zu den konkreten Restwassermengen in Artikel 7 wurden zwei Anträge gestellt. Einer forderte eine Reduktion der Restwassermenge im Frühling, ein anderer eine Erhöhung der Restwassermenge im Herbst. Beide Anträge fanden keine Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit stellt die saisonal abgestuften Restwassermengen nicht in Frage und unterstützt den gefundenen Kompromiss. – Zu danken ist Regierungsrat Thomas Tschudi, Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, sowie Petra Vögeli, Leiterin der Abteilung Umweltschutz und Energie, für die Erläuterungen zur Vorlage. Dank gebührt zudem Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Erstellung des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für die intensive Diskussion.

Remo Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Technischen Betriebe Glarus mit dem Bau des Kraftwerks ohne weitere Verzögerungen beginnen können. Die FDP-Fraktion steht für eine pragmatische und lösungsorientierte Energiepolitik. Mit dem vorliegenden Kompromiss zwischen den Umweltverbänden und den Technischen Betrieben Glarus wurde ein gangbarer Weg gefunden, der ökologischen wie auch wirtschaftlichen Anliegen gerecht wird. Die saisonal angepasste Restwassermenge widerspiegelt diesen Ansatz, auch wenn damit gewisse Einbussen in der Stromproduktion verbunden sind. Die Technischen Betriebe Glarus haben sich bereit erklärt, diesen Kompromiss mitzutragen. – Die FDP-Fraktion nimmt mit Stirnrunzeln zur Kenntnis, dass das Geschäft ein zweites Mal behandelt werden muss. Im ursprünglichen Projekt war ein zusätzliches Speicherbecken vorgesehen. Von diesem Element wurde nach deutlicher Kritik vonseiten der Umweltverbände Abstand genommen; das Projekt wurde entsprechend angepasst. Das Speicherbecken wäre mit Blick auf die Energiewende und insbesondere die Herausforderungen der Tag-Nacht-Versorgung allerdings sehr sinnvoll gewesen. Es bleibt offen, ob die damalige Kritik unter

den heutigen Rahmenbedingungen überhaupt noch Bestand hätte. Dass in der Folge dennoch auf eine erneute Anhörung verzichtet wurde, ist aus heutiger Sicht nicht nur schwer nachvollziehbar, sondern stellt einen klaren Verfahrensfehler dar. Solche Nachlässigkeiten des zuständigen Departements sind inakzeptabel. Denn sie führen zu Verzögerungen, untergraben das Vertrauen in geordnete Verfahren und verursachen unnötigen Aufwand bei allen Beteiligten. Ebenso bedauert die FDP-Fraktion, dass einmal mehr Umweltverbände Einsprache erhoben haben, obwohl sie bereits zuvor am Projekt beteiligt waren. Dieses Vorgehen ist inkonsequent. Die Technischen Betriebe Glarus sind im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Luchsingen bereits mehrere Kompromisse zugunsten der Umweltverbände eingegangen. Trotzdem sperren sich diese weiter gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Es scheint, sie seien gegen jegliche Form der Energieerzeugung – egal, ob aus Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie oder Atomkraft. Gleichzeitig fordert man aber immer vehementer die Elektrifizierung der Gesellschaft, sei das bezüglich Wärmepumpen oder E-Mobilität. Das passt nicht zusammen. Wer Versorgungssicherheit will, muss auch bereit sein, Projekte wie diese zu ermöglichen – in der Region, mit Augenmass und ökologischer Verantwortung. Die FDP-Fraktion erhofft sich daher in Zukunft weniger Ideologie und mehr nachhaltige Stromproduktion. Sie befürwortet die Konzessionsänderung und eine Energiewende mit Realitäts-sinn.

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Nachdem die Konzession bereits am 28. September 2022 durch den Landrat erteilt und anschliessend der Schutz- und Nutzungsplan durch den Bundesrat genehmigt worden war, verzögerte sich das Projekt aufgrund der Beschwerden der Umweltverbände. Die jetzt angepasste Konzession bzw. der gemeinsame Antrag der Umweltverbände und der Technischen Betriebe Glarus basiert auf erfolgreichen Verhandlungen zwischen den involvierten Parteien und legt die Restwassermengen fest. Die festgelegten Restwassermengen wurden vom Bundesamt für Umwelt, vom Bundesamt für Energie, von der Gemeinde Glarus Süd wie auch vom Konzessionsnehmer gutgeheissen. Es ist jetzt wichtig und nach fast drei Jahren Verzögerung an der Zeit, dieser Vorlage in der Fassung von Regierungsrat und Kommission unverändert zuzustimmen.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, äussert namens der SVP-Fraktion Kritik zur Vorlage und zum gewählten Vorgehen, stellt jedoch zähneknirschende Zustimmung in Aussicht. – Es mag löblich sein, dass sich die Parteien nun auf angepasste Restwassermengen geeinigt haben. Das schmälert die Arbeit des Landrates aber umso mehr. Denn dieser legte am 28. September 2022 die Restwassermenge nach bestem Wissen und Gewissen auf 10 Liter pro Sekunde fest. Er durfte davon ausgehen, dass diese im Rahmen des Verfahrens geprüft wurde, und die Konzession gesetzeskonform ist. Diese Einschätzung wird auch heute noch geteilt. Dennoch wurde gegen die Konzessionserteilung Beschwerde erhoben und den Technischen Betrieben Glarus das Messer an den Hals gesetzt. Man kann sich denken, was eine solche Verzögerung für ein Unternehmen, das investieren und Energie produzieren will, bedeutet. Dasselbe Messer hat nun auch der Landrat am Hals. Lehnt er die Konzessionsänderung ab, wird das Beschwerdeverfahren fortgeführt. – Der Eigenversorgungsgrad der Schweiz beträgt 29,6 Prozent. Der selbst produzierte Strom wurde – auf das Jahr gerechnet – bis am vergangenen Samstag verbraucht. Seither lebt die Schweiz von Importenergie. Angesichts dessen erscheint es fraglich, ob eine derartige Kastration eines Projekts wie jenes am Luchsingerbach, das zur Eigenversorgung der Schweiz beitragen könnte, sinnvoll ist. – Es mag gut und recht sein, wenn die Restwassermengen nun abgestuft sind. Im unteren Bachlauf beträgt die Restwassermenge aber immer noch nur 10 Liter pro Sekunde. Deshalb ist zu bezweifeln, ob die angepassten Restwassermengen im oberen Bachlauf etwas bringen ausser einer tieferen Stromproduktion. – Es könnte sein, dass aus der SVP-Fraktion ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Dieser soll verhindern, dass diesem Vorgehen stillschweigend zugestimmt wird. Denn dieses ist falsch. Für Rechtsmittelverfahren ist der Landrat nicht zuständig.

Sabine Steinmann, Oberurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es handelt sich um ein Happy End. Fast alle sind nach einem langen Weg zufrieden. Zu diesem Happy End wäre es eher gekommen, wenn man sich früher miteinander an einen Tisch gesetzt hätte. – Ohne intakte Natur können auch die Bauern nicht mehr arbeiten. Und irgendwann ist das Wasser auch nicht mehr dort, wo man es haben möchte – niemand will Überschwemmungen. Eine intakte Natur ist oberstes Gebot. Deshalb braucht die Natur eine anwaltschaftliche Vertretung. Der Entscheidungsfindungsprozess in der Schweiz ist nicht ideologisch geprägt, sondern clever.

Frederick Hefti, Ennenda, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eine saisonal abgestufte Restwassermenge ist sinnvoll. Zu betonen ist aber vor allem, dass sich vorliegend verschiedene Akteure mit verschiedenen Absichten und Zielen auf einen Kompromiss einigen konnten. Das ist zu begrüßen. Der Landrat sollte dieser Lösung nicht im Weg stehen, sondern eine Umsetzung des Kompromisses, mit dem offensichtlich alle Parteien einverstanden sind, ermöglichen. Der Kompromiss wäre indes nicht zustande gekommen, hätten der WWF, der WWF Glarus und der Kantonale Fischereiverband keine Verbandsbeschwerde ergriffen. Zu einem Vergleichsgespräch kam es nämlich erst, als das Beschwerdeverfahren schon lief. Und umso mehr erstaunt es, dass Teile der Kommission und jetzt auch Ratsmitglieder das Verbandsbeschwerderecht im vorliegenden Fall aus nicht nachvollziehbaren Gründen als Zwängerei abtun, obwohl es zu einem tragfähigen Kompromiss führte. Alle Involvierten unterstützen die Lösung, es gibt keine Zwängerei. Oder wird die Sinnhaftigkeit einer Überprüfung von staatlichem Handeln auf Gesetzeskonformität grundsätzlich in Frage gestellt? Der Gesetzgeber räumte den Naturschutzverbänden das Verbandsbeschwerderecht bewusst ein, damit diese als Anwalt der Natur in Erscheinung treten und die Interessen der Natur, die sonst keine Stimme hat, wahrnehmen können. Erst wenn ein Gericht durch eine Verbandsbeschwerde entscheiden kann und nicht alles in der Hand der Bewilligungsbehörde liegt, ist auch der Gewaltenteilung Rechnung getragen. Dem Landrat liegt heute ein Paradebeispiel für ein Projekt vor, das durch eine Verbandsbeschwerde verbessert wurde. Und trotzdem verschliessen einige die Augen vor diesem Erfolg, indem sie diesen aus ideologischen oder anderen, vermutlich wenig Sinn ergebenden Gründen als Zwängerei abtun. Ausserdem nehmen die Naturschutzorganisationen das Verbandsbeschwerderecht in der Praxis sehr verantwortungsvoll wahr. Vor dem Bundesgericht gewinnen sie gemäss einer Studie der Universität Genf in 60 Prozent der Fälle. Beschwerden von Einzelpersonen sind gerade einmal in 18 Prozent der Fälle erfolgreich. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Teilnahme an einer Vernehmlassung und die Forderung einer gerichtlichen Überprüfung zwei unterschiedliche Dinge sind. Hat ein Umweltverband vor Gericht Recht bekommen, was meistens der Fall ist, oder gibt es wie im vorliegenden Fall einen Kompromiss, führt das nicht zu einem Abbruch eines Projekts, sondern zu einer Verbesserung – oder mindestens dazu, dass Gesetze eingehalten werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man sich derart über das Einreichen einer Beschwerde aufregen kann. Die Verbände bekommen nur Recht, wenn sich der Kanton nicht an Gesetze hält. Wird die Arbeit korrekt gemacht, können die Verbände nichts dagegen unternehmen. Es stellt sich also die Frage, wovor sich die Gegner des Verbandsbeschwerderechts fürchten. Ist man gegen Verbandsbeschwerden als solche, ist man gegen rechtliche Überprüfungen und somit auch gegen die Rechtsstaatlichkeit. Wer hier von Zwängerei spricht, betreibt diese wohl selbst.

Reto Glarner, Luchsingen, beantragt Nichteintreten. – Der Ärger über solche Beschwerden ist verständlich. Es kommt immer wieder vor, dass Geschäften zähneknirschend zugestimmt wird. Das soll heute nicht so sein. Die vorliegende Konzession wurde bereits vom Landrat erteilt. An der Ausgangslage hat sich seither nichts geändert. Der Betreiber kastrierte das Projekt bereits damals aufgrund der Einwände der Umweltverbände und der Fischer. Er verzichtete auf einen wesentlichen Teil der möglichen Energieproduktion. Einmal mehr will die links-grüne Seite verhindern, dass vor Ort Energie produziert wird. Das ist schlecht. Im Kommissionsbericht wird schon fast gefeiert, wie man sich hier gefunden hat. Das kann man

zwar so sehen. Man muss aber auch berücksichtigen, zu welchem Preis diese Einigung erzielt wurde. Der Landrat kann derart grosse Abstriche bei der einheimischen Energiegewinnung nicht einfach tolerieren. Auch vom Konzessionsnehmer würde man etwas mehr Rückgrat erwarten. Auch wurden bereits alle Kompensationsmassnahmen, die mit der Konzession verbunden sind, bereits ausgeführt. – Die Verhältnisse vor Ort sind einem selbst bestens bekannt. Es handelt sich beim fraglichen Abschnitt des Luchsingerbachs nicht um ein Fischgewässer. Das bestätigt auch der Expertenbericht. Angesichts dessen ist das Vorgehen unbegreiflich. – Der Landrat wird vorliegend förmlich genötigt, dem Geschäft zuzustimmen, damit das Projekt vorangetrieben werden kann und die Beschwerde nicht durch alle Instanzen gehen muss. Auf einer solchen Entscheidung kann der Landrat nicht stolz sein. Die Verzögerung, die sich aus einem Nichteintreten ergibt, wird angesichts der Konzessionsdauer von 80 Jahren letztlich nicht entscheidend sein.

Nils Birkeland, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Nutzung des zusätzlichen Abschnitts des Luchsingerbachs für die Stromerzeugung dient der regionalen Versorgungssicherheit. Die Umweltverbände reichten den Antrag für eine Konzessionsänderung gemeinsam mit den Technischen Betrieben Glarus ein und sind zufrieden. Der Antrag beinhaltet einen ausgehandelten Kompromiss und wird von allen Beteiligten unterstützt. Es handelt sich um eine Win-win-Situation. – Allfällige Anträge auf Änderung der Vorlage sind abzulehnen. Es ist zwar nachvollziehbar, wenn man möglichst viel Wasser für die Energieerzeugung nutzen möchte. Aber es geht um die Balance zwischen Nutzung der natürlichen Ressourcen und deren Erhalt. Die GLP versucht, diese Balance zu halten. Ein Neuverhandeln könnte weitere Konsequenzen haben. Es könnte nicht nur eine Verzögerung bewirken, sondern sich auch weitere Aspekte des Wasserkraftprojekts tangieren. Damit könnte der Ausbau der erneuerbaren Energien zusätzlich gehemmt und die Versorgungssicherheit gefährdet werden. – Aus persönlicher Sicht ist es schade, dass es nicht möglich war, grössere Wasserspeicher vorzusehen. Aber das steht heute nicht zur Debatte.

Markus Schnyder, Oberurnen, votiert für den Antrag Glarner auf Nichteintreten. – Ein Nichteintreten hat nichts mit Zwängerei zu tun. Dieser Vorwurf ist ebenso zurückzuweisen wie jener, dass die Beteiligten nicht miteinander gesprochen hätten. Ausserdem handelt es sich nicht um eine Win-win-Situation. Man sass selbst im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus, als das Projekt aufgelegt wurde. Damals wollten die Technischen Betriebe Glarus ein Speicherbecken bauen. Man setzte sich mit den Umweltverbänden an einen Tisch. Diese lehnten das Speicherbecken ab. In der Folge wurde das Projekt im Sinne eines Kompromisses entsprechend angepasst. Und jetzt wollen die Umweltverbände den Kompromiss im Nachhinein nochmals abschwächen. Man kann diese Vorlage schon als Kompromiss feiern. Den Technischen Betrieben Glarus geht es nun aber einfach darum, ausbauen zu können. Wäre damals schon klar gewesen, wie dieser Kompromiss am Ende aussieht, hätte man das Speicherbecken im Projekt vorsehen können. Auf dieser Grundlage hätten der Kompromiss und die Restwassermengen heute wohl anders ausgesehen.

Andreas Vögeli, Schwanden, kann mit der Vorlage von Kommission und Regierungsrat leben. – Objektiv betrachtet, handelt es sich vorliegend um einen Rückschritt für die Gewinnung von erneuerbarer Energie im Glarnerland. Man muss aber auch sehen, dass in der Zukunft nur noch die Winterenergie zählt. Denn daran wird es in der Schweiz fehlen. Die Vorlage sieht allerdings keine Änderung der Restwassermengen für die Periode Januar–Februar sowie November–Dezember vor. Deshalb kann man diesem Kompromiss zustimmen. In Zukunft wird die Produktion von Winterenergie benötigt; sei das mit Windenergie, die einen schweren Stand hat, oder mit Speicherbecken, die deutlich grösser als die hier wohl geplanten sind und einen grossen Eingriff in die Landschaft notwendig machen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi*, beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die heutige Generation hat sich die grosse und wichtige Aufgabe aufgetragen, den Planeten durch die Entkarbonisierung auch für künftige Generation lebenswert zu

erhalten. Dazu sind grosse Anstrengungen notwendig. Heute werden rund 60 Terawattstunden Energie pro Jahr verbraucht. Gemäss Prognosen wird der Verbrauch bis 2050 auf 80–90 Terawattstunden ansteigen. Das ist der Elektrifizierung des Verkehrs und den neuen Heizmethoden geschuldet. Wenn man bedenkt, dass heute rund ein Drittel des Stroms von Kernkraftwerken produziert wird, erhöht sich die zusätzlich zu produzierende Menge auf 40 Terawattstunden. Das entspricht zwei Dritteln der heutigen Produktion. Es gilt nun, den Prozess bis zur Energiewende bis 2050 gemäss den gesteckten Eckpunkten zu bewältigen. Die Energiewende hin zu nachhaltigen und CO₂-freien Energieträgern muss so sozial- und umweltverträglich wie möglich erfolgen können. Gleichzeitig soll die Wirtschaft keinen Schaden nehmen. Es handelt sich um eine Operation am offenen Herzen. Für ein Gelingen braucht es alle. Es ist deshalb schön, dass sich die involvierten Personen, Unternehmen und Organisationen gefunden haben. Es ist aber weiterhin nötig, gemeinsam an dieser Zukunft zu arbeiten. Alle Seiten haben zu akzeptieren, dass das gewünschte Zielbild nur mit echten Kompromissen zu erreichen ist. Die Zustimmung zu dieser Konzessionsänderung bedeutet einen weiteren, wenn auch kleinen Schritt in Richtung einer CO₂-neutralen Zukunft. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrätin Cinia Schriber für die Vorberatung der Vorlage.

Cinia Schriber spricht sich erneut für Eintreten aus. – Ein Nichteintreten auf die Vorlage ist nicht im Sinne der Technischen Betriebe Glarus. Der Landrat würde diesen einen Bären-dienst erweisen. Der Kompromiss ist nicht zu gefährden.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* bittet um Entschuldigung für die Projektverzögerung um drei Jahre, die teilweise auf das Departement Bau und Umwelt zurückzuführen sei. Verfahrensfehler seien geschehen, Besserung werde gelobt.

Abstimmung: Auf die Vorlage wird mit 40 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung eingetreten.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 369

Jahresrechnung 2024

(Berichte Regierungsrat, 4.3.2025; Finanzaufsichtskommission, 31.3.2025)

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – In der Beurteilung der Jahresrechnung 2023 wurde festgehalten, dass der Kanton auf Kosten der Substanz lebe und der finanzpolitische Handlungsspielraum enger werde. Die damalige Beurteilung verfestigt sich nun angesichts der Jahresrechnung 2024. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit einem Minus von 35,4 Millionen Franken besorgniserregend. Zusammen mit dem Ergebnis aus Finanzierung von 17,2 Millionen Franken und der Entnahme der zusätzlichen 8,9 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve resultiert immer noch ein Defizit von 9,4 Millionen Franken. Der Kanton hat – in der persönlichen Beurteilung – nicht nur ein Ausgaben-, sondern auch ein Einnahmenproblem. Die um 9,1 Millionen Franken höheren Kantonssteuern und um

2,4 Millionen Franken höheren Wasserwerksteuern werden durch die um 5 Millionen Franken tieferen Erträge aus dem Stromhandel sowie die Wertberichtigungen der Beteiligungen an der Glarner Kantonalbank und am Kantonsspital Glarus im Umfang von 10 Millionen Franken wieder kompensiert. Insbesondere die bereits fünfte Wertberichtigung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank nach unten fällt auf. Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen setzt sich der Trend zu höheren Kosten fort; diese fallen um 3,3 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Der Regierungsrat ist im Sinne seiner Aufsichtspflicht gehalten, die Gründe für diese Entwicklungen zu hinterfragen und nötigenfalls Massnahmen in die Wege zu leiten. Erfreulich entwickelt sich die Anlage der Heimfallverzichtsabgeltung Kraftwerke Linth-Limmern. Trotz einer Entnahme von 7,2 Millionen Franken zugunsten der Jahresrechnung erhöht sich das Anlagevermögen um 5,3 Millionen Franken auf gesamthaft 126 Millionen Franken. Der Regierungsrat passte am 1. Juli 2024 das Risikoprofil an. Dies müsste sich in einer höheren Rendite in der Jahresrechnung 2025 manifestieren. Auf das tatsächliche Ergebnis ist die Finanzaufsichtskommission angesichts der Entwicklungen an der Börse im ersten Quartal 2025 gespannt. – Stellt man die Eckpunkte des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 dem Entlastungspaket 2025+ gegenüber, wird immer klarer, dass die rund 7 Millionen Franken an Einsparungen pro Jahr angesichts des betrieblichen Defizits von rund 35 Millionen Franken keine substanzielle Entlastung darstellen. Der Regierungsrat ist in der Pflicht, neben den Einsparungen mittelfristig weitere Einnahmenerhöhungen zu prüfen. Dabei die Attraktivität des Kantons nicht nachhaltig zu schädigen, ist allerdings eine Gratwanderung. Das Nettovermögen verringerte sich in den vergangenen fünf Jahren um 132 Millionen Franken auf noch 85,8 Millionen Franken. Dies unterstreicht, dass der Kanton im Moment auf Kosten seiner Substanz lebt. – Zu danken ist allen Mitarbeitenden des Kantons, die mit ihrer Ausgabendisziplin dazu beigetragen haben, dass der Ausgabenüberschuss nicht noch höher ausgefallen ist. Dank gebührt den Mitarbeitenden im Departement Finanzen und Gesundheit unter der Leitung von Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalterin Carole Alberti für die Erstellung und Dokumentation der Jahresrechnung. Zu danken ist zudem Stephan Schubert, Leiter Finanzkontrolle, für die seriöse Arbeit und die Erstellung des Kommissionsberichts sowie Sara von Massenbach für die tadellose Protokollführung.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Jahresrechnung 2024 schloss bei einem Gesamtverlust von 9,4 Millionen Franken zum zweiten Mal in Folge negativ ab. Ohne Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve würde der Verlust sogar 18,2 Millionen Franken betragen. Das Ergebnis ist noch einmal deutlich schlechter als im Vorjahr und sogar 2,7 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Beschönigend wird argumentiert, dass das ungenügende Ergebnis aufgrund vieler unerwarteter Einmaleffekte entstanden sei. Der verbuchte Verlust von rund 3 Millionen Franken, der Folge eines langjährigen Rechtsstreits der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist, muss wohl zugegebenermassen unter dem Kapitel Pleiten, Pech und Panne abgebucht werden. Viele andere Positionen sind aber nicht mehr einmalig, sondern müssen mittlerweile als strukturell bezeichnet werden. So musste zum Beispiel zum zweiten Mal – und ohne Aussicht auf Besserung – ein Verlust des Kantonsspitals verbucht werden. Bereits zum fünften Mal in Folge müssen die Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen tiefer bewertet werden. Ebenfalls zum fünften Mal sind die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte viel höher als budgetiert. Es ist also offensichtlich, dass hier ein strukturelles Problem vorliegt. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat klare und verbindliche Vorschläge für Massnahmen gegen das strukturelle Defizit. – Als dramatisch beurteilt die FDP-Fraktion die absolut ungenügende Selbstfinanzierung. Für eine nachhaltig ausgeglichene Investitionstätigkeit wären jährlich mindestens 20 Millionen Franken notwendig. Mit minus 2,7 Millionen Franken ist der Kanton Glarus meilenweit davon entfernt. Ein Blick auf das Nettovermögen verdeutlicht die insgesamt negative Entwicklung. Gegenüber dem Höchststand von 218 Millionen Franken per Ende 2019 nahm das Vermögen innerhalb von nur gerade fünf Jahren um über 132 Millionen Franken auf noch 85,8 Millionen Franken ab. In spätestens drei Jahren wird das gesamte

Vermögen aufgebraucht sein. Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses und der budgetierten Ausgabenüberschüsse im zweistelligen Millionenbereich erwartet die FDP-Fraktion, dass das Entlastungspaket des Regierungsrates mit dem Fokus auf den Ausgabenverzicht wie geplant ohne Abstriche umgesetzt wird.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, stimmt den Anträgen von Kommission und Regierungsrat namens der GLP-Fraktion zu. – Der Selbstfinanzierungsgrad ist trotz der geringeren Investitionen im Keller; das Nettovermögen nahm weiter ab. Trotz massiv höherer Steuereinnahmen ist das Defizit in der Erfolgsrechnung um 50 Prozent höher als budgetiert. Die Verschlechterungen um über 1 Million Franken sind zur Hälfte auf die demografische und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Die Kosten für die Beschulung von Kindern in Sonderschulen oder Heimen stiegen um rund 8 Prozent gegenüber dem Budget. Mehr Leute nehmen ausserkantonale Spitalleistungen in Anspruch; die Kosten stiegen gegenüber dem Budget um 15 Prozent. Mehr Leute sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen und können das Leben im Ruhestand nicht mehr mit ihrer Rente finanzieren; die Kosten sind 17 Prozent höher als budgetiert. Mehr Leute sind auf ambulante und stationäre Langzeitpflege angewiesen; die Kosten sind gegenüber dem Budget um 30 Prozent höher. Das Kantonsspital schreibt Verluste, was eine erneute Wertberichtigung um 2,9 Millionen Franken zur Folge hat. Gleichzeitig zahlt der Kanton 24,5 Millionen Franken für ausserkantonale Hospitalisationen. Was in Glarus nicht angeboten werden kann, muss man als Einwohner ausserhalb des Kantons in Anspruch nehmen. Zu prüfen wäre jedoch, welche Leistungen, die in Glarus rund um die Uhr zur Verfügung stehen, trotzdem ausserhalb des Kantons bezogen werden. Leider fehlt eine solche Aufschlüsselung. Betroffen könnte zum Beispiel der Bereich Geburt und Wochenbett sein. Für nicht einmal zehn Babys, die durchschnittlich pro Monat in Glarus auf die Welt kommen, leistet man sich einen 24-Stunden-Hebammen-Dienst. Die Massnahmen des Regierungsrates betreffend den Bereitschaftsdienst der Hebammen bei Hausgeburten und die ambulante Wochenbettbetreuung führt zu Einsparungen von 11'000 Franken. Das steht in einem schlechten Verhältnis. Mit Blick auf die Jahresrechnung ist sich die GLP-Fraktion deshalb auch nicht sicher, ob der Regierungsrat die richtigen Ausgabenposten überprüft hat. Klar ist, dass für all diese Kreditüberschreitungen kostendämpfende Lösungen für die Zukunft zu finden sind. Das ist anspruchsvoller, als bloss Beiträge aus dem Budget zu streichen. Aber auch anspruchsvolle Lösungen sollten an die Hand genommen werden. Die GLP-Fraktion wünscht sich vom Regierungsrat, dass dieser langfristiger denkt. Denn die Herausforderungen – etwa aufgrund der zunehmenden Mobilität, in der Langzeitpflege, bei den Gesundheitskosten, im Bereich Sonderbeschulung oder betreffend Altersarmut – werden bleiben und sich auf die Kantonsfinanzen auswirken. – Die GLP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Sportschule neu separat in der Rechnung geführt wird. Sie dankt für die Klärung betreffend die effektiven Ausgaben und Einnahmen.

Cyrill Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Jahresrechnung 2024 zeigt auf, dass vor allem einzelne grössere Positionen ausschlaggebend sind. Im vergangenen Jahr nahmen die Gesundheitskosten massiv zu. Auch die negative Entwicklung der grossen Beteiligungen an der Kantonalbank und am Kantonsspital belasteten die Rechnung. Auch wenn das Rechnungsjahr 2025 mit zwei positiven Signalen – betreffend die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die zusätzliche Dividendenzahlung der Axpo – startete, bleibt die Situation angespannt. Der Kanton Glarus lebt seit Jahren von ausserordentlichen Erträgen, während die ordentlichen Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Ein strukturelles Problem ist deutlich vorhanden. Mit einem Blick auf das Nettovermögen des Kantons kann jeder selbst interpretieren, wie die bisherige Reise ausgesehen hat und wohin sie noch führen wird. Die Die-Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass man jetzt nicht lockerlassen darf und am Ball bleiben muss.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Rechnung ist nicht ausgeglichen: Der

Kanton gibt mehr aus, als er einnimmt. Die SP-Fraktion stellt fest, dass es zwar nicht beeinflussbare Entwicklungen gibt. Wo Positionen beeinflussbar sind, wird jedoch versucht, die Kosten tief zu halten. Dass das operative Ergebnis erstmals wieder besser ist als budgetiert und als im Vorjahr, ist ein kleiner Lichtblick. Dennoch ist es negativ. Die Abhängigkeit von wenig oder gar nicht beeinflussbaren Faktoren wird deutlich aufgezeigt. Dazu gehören einerseits die Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich, die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank oder die Abwertung einer Beteiligung wie jene an der Glarner Kantonalbank. Mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe der durchschnittlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank der vergangenen Jahre wird versucht, die Rechnung zu glätten. Überschüsse – etwa aufgrund erhöhter Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank – werden dereinst wieder in die finanzpolitische Reserve einzulegen sein, damit für schlechtere Zeiten ein Polster vorhanden ist. – Die Gesundheitskosten – die Ausgaben für die Individuelle Prämienvorbereitung, für Ergänzungsleistungen, für die Langzeitpflege, für das Spital, für ausserkantonale Hospitalisationen – steigen. Das ist einerseits auf die demografische Entwicklung, andererseits aber auch auf die allgemeine Entwicklung des Gesundheitswesens zurückzuführen. Das belastet nicht nur den Kanton, sondern auch die Privaten stark. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion auch Lösungen, die auf integrierte Versorgungssysteme hinzielen. In solchen versuchen alle Akteure miteinander, eine möglichst effiziente und effektive Gesundheitsversorgung sicherzustellen, statt dass jeder für sich wirtschaftet. Das sollte zu einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis und einer Kostendämpfung im Gesundheitswesen führen.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Jahresrechnung 2024 ist geprüft und erfüllt die rechtlichen Anforderungen. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht, dass diese mit einem Verlust von 9,4 Millionen Franken und damit deutlich schlechter als budgetiert abschliesst. Der Landrat verabschiedete mit dem Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von lediglich 6,7 Millionen Franken. Die Rechnung fällt somit um mehr als 40 Prozent schlechter aus. Die SVP-Fraktion hat ein anderes Verständnis von Budget- und Ausgabendisziplin. Die Verwaltung hat in der Beurteilung der SVP-Fraktion nicht reüssiert. – Im Rahmen der Beratung des Budgets 2024 stellte die SVP-Fraktion zahlreiche Streichungsanträge: etwa zur Planung von Photovoltaik-Anlagen im Schatten sowie zu Stellen für Bauberatung und Denkmalpflege, für Ingenieure und Projektleiter und für die Sachbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft. Der Landrat lehnte alle Streichungsanträge ab. Mit Blick auf den Verlust von 9,4 Millionen Franken können die Ratsmitglieder selber beurteilen, ob es nicht besser gewesen wäre, dem einen oder anderen Streichungsantrag zuzustimmen. – Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit entwickelt sich in eine schlechte Richtung. In der Planperiode ist mit einem Minus von 41 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. In der Jahresrechnung 2024 war es noch ein Minus von 35 Millionen Franken. Das ist zwar besser als budgetiert, aber bei Weitem nicht gut genug. Resultieren weiterhin Defizite aus betrieblicher Tätigkeit – und danach sieht es aus –, wird nicht nur das Nettovermögen halbiert, sondern auch die gesetzliche Vorgabe eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts verfehlt. Der Landrat ist somit drauf und dran, das Finanzhaushaltsgesetz zu verletzen. Dessen Artikel 34 ist einzuhalten. – Die Zunahme beim Aufwand ist dermassen gross, dass die Ertragsseite nicht Schritt halten kann. Das Entlastungspaket wird eine Entlastung bringen, aber insgesamt keine Einsparungen. Der regierungsrätliche Bericht zeigt auf, dass die Fiskalerträge wachsen. Einst hiess es, diese müssten zwischen 2022 und 2026 – also innerhalb von fünf Jahren – um 11 Millionen Franken steigen. 2022 beliefen sich die Steuerträge auf 120 Millionen Franken; 2024 waren es bereits 141 Millionen Franken. Die angestrebte Zunahme wurde also bereits übertroffen: Die Fiskalerträge stiegen innerhalb von drei Jahren stärker, als sich das der Kanton für fünf Jahre vorgenommen hat. Die Ertragsseite hat ihren Beitrag zur Sanierung des Finanzhaushalts somit geleistet. Es sollte also klar sein, welche Seite ihren Beitrag noch nicht geleistet hat.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Der vormalige Finanzdirektor hielt vor einem Jahr an dieser Stelle fest, dass

allen klar sein müsse, dass die fetten Jahre vorbei seien und nun die mageren Jahre kommen würden. Das gilt auch heute noch. Die nun geäusserten Sorgen werden geteilt. Die Jahresrechnung schliesst erneut mit einem Defizit ab. Dieses beträgt 9,4 Millionen Franken und ist um 2,7 Millionen Franken höher als budgetiert. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Allein die Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital und an der Kantonalbank macht 5 Millionen Franken aus. Das Spital schrieb im 2023 in einem schwierigen Umfeld ein Defizit von 6,5 Millionen Franken, im Jahr 2024 betrug das Defizit noch 2,9 Millionen Franken. Dieses Resultat ist noch nicht befriedigend. Aber die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Der Erlös aus dem Stromhandel fällt 5 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Und auch die Entwicklung der Gesundheitskosten belastet den Kanton stark. Das wird sich in den nächsten Jahren wohl noch akzentuieren. Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Prämien-Entlastungs-Initiative wird den Kanton Glarus gemäss aktuellen Schätzungen rund 7 Millionen Franken zusätzlich kosten. Selbstverständlich kann man diese Entwicklung hinterfragen, aber der Spielraum ist nicht gross. Wo der Regierungsrat aber Spielraum sieht, will er ihn auch wahrnehmen. – Die finanziellen Herausforderungen des Kantons Glarus sind nach wie vor sehr gross. Man muss aber auch ein bisschen über den Tellerrand hinaus schauen. Andernorts sieht es nicht besser aus. Die globale Wirtschaftslage ist – vielleicht mit Ausnahme der Pandemiejahre – so unsicher wie seit Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr. Niemand weiss, was in den nächsten Jahren auf den Kanton Glarus zukommen wird. Es ist durchaus zu erwarten, dass sich die weltweit spürbaren wirtschaftlichen Turbulenzen auch auf die Jahresrechnung niederschlagen. Der Regierungsrat ist gewillt, sich den grossen finanzpolitischen Herausforderungen zu stellen. Mit dem Entlastungspaket wurde ein erster wichtiger Schritt getan. Letztlich ist der Regierungsrat aber darauf angewiesen, dass alle zusammen daran arbeiten, den notwendigen Handlungsspielraum zu bewahren. Dafür sind die Entscheidungen des Landrates, aber auch der Landsgemeinde wegleitend. Prioritäten sind zu setzen; es muss nicht alles, was irgendwie auch noch sympathisch klingt, unterstützt werden. Das kann sich der Kanton im Moment nicht leisten. Ein bisschen Mut macht, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um gut 6 Millionen Franken besser ausfällt als im vergangenen Jahr. Der Regierungsrat und die Verwaltung zeigen eine hohe Budgetdisziplin. Die Aussagekraft von Prozentrechnungen, wie sie Landrat Peter Rothlin vorgetragen hat, sind in einer Jahresrechnung schwierig. Die absoluten Zahlen sind entscheidend. Dass das Defizit um 2,7 Millionen Franken höher ausfällt, ist zwar unbefriedigend. Aber es ist erklärbar – etwa mit den Wertberichtigungen und dem Minderertrag aus dem Stromverkauf. Das zeigt: Bei den beeinflussbaren Ausgaben, wo mit Budgetdisziplin etwas erreicht werden kann, sind der Regierungsrat und die Verwaltung sehr sparsam. Deshalb ist der Vorwurf der mangelnden Budgetdisziplin nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil gebührt den Regierungsratsmitgliedern und der Verwaltung Dank für ihre Budgetdisziplin. Zu danken ist zudem auch der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter. Die Kommission diskutierte die Jahresrechnung intensiv. Diese Diskussionen sind fruchtbar. Der Regierungsrat hört die Voten und gibt sein Bestes, um wieder finanzpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres; ambulante Langzeitpflege

Peter Rothlin fordert den Regierungsrat dazu auf, der Kostenentwicklung in der Position 50403.3637.00 betreffend Beiträge an private Haushaltungen im Bereich der ambulanten Langzeitpflege entgegenzuwirken. – Im Budget waren für Beiträge an private Haushaltungen 400'000 Franken vorgesehen. Effektiv ausgegeben wurden rund 959'000 Franken. Der Nachtragskredit – der dankenswerterweise nun explizit ausgewiesen wird – beträgt somit rund 559'000 Franken. Im Detailkommentar wird auf Artikel 36 der Pflege- und Betreuungsverordnung verwiesen. Die ausgerichteten Beiträge an die privaten Haushalte bzw. an die betreuenden Privatpersonen hätten sich verdoppelt. Es gebe rund 200 laufende Beiträge. Als der Landrat das Pflege- und Betreuungsgesetz beriet, war klar, dass beim Kanton die Kosten steigen, während sie bei den Gemeinden sinken. Deshalb gab es einen Abtausch von Steuereffuss-Prozenten. In den Unterlagen zu diesem Geschäft ging man jedoch davon aus,

dass es maximal 30 Haushalte bzw. Bezugsberechtigte pro 10'000 Einwohner gibt. Im Kanton Glarus mit seinen 40'000 Einwohnern ergibt das 120 bezugsberechtigte Privatpersonen. Mittlerweile sind es aber 200 und damit deutlich mehr als versprochen. Der Regierungsrat hat es nun in der Hand, Anpassungen vorzunehmen. In Artikel 36 der regierungsrätlichen Pflege- und Betreuungsverordnung heisst es, dass die privaten Haushalte oder die privaten Bezugspersonen 6000 Franken pro Jahr als Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Wenn nun die Zahl der Beitragsempfänger höher ist als versprochen, wäre eine Anpassung dieses Betrags prüfenswert, um die Rechnung wieder ins Lot zu bringen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, geht auf das Votum des Vorredners ein und möchte dabei ihre Erfahrungen aus dem Gesundheitswesen einbringen. – Wahrscheinlich wurde unterschätzt, wie viele pflegende und betreuende Angehörige es im Kanton Glarus gibt. Der Beitrag fördert die Eigenverantwortung der Familien, sich um pflege- und betreuungsbedürftige Personen zu kümmern. Er führt dazu, dass Menschen weniger schnell in ein Heim wechseln. Der Aufenthalt dort kostet den Kanton ebenfalls relativ viel Geld. Denn im Kanton Glarus lebt etwa die Hälfte jener Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, in einem Heim. Das Geld ist deshalb gut und nachhaltig investiert. Damit können Angehörige vielleicht einmal einen Betreuungsdienst für den Nachmittag engagieren, um selber zur Ruhe zu kommen oder einen Termin wahrnehmen zu können. Das hilft ihnen, gesund zu bleiben. Das ist notwendig, damit das System überhaupt funktioniert. Die Beiträge sind deshalb unverändert beizubehalten.

Peter Rothlin sieht andere Möglichkeiten, um die Leistung betreuender Angehöriger zu anerkennen. – Angehörige, die zum Beispiel einen Sohn, eine Tochter oder die Eltern pflegen, können sich von einer Spitex anstellen lassen. Sie erhalten so einen Lohn. Diese Möglichkeit wird nicht in Frage gestellt und hat eine gesetzliche Grundlage. Die Kosten werden von den Krankenkassen bezahlt. Angesprochen ist vorliegend die Sozialbetreuung. Diese wird von der Krankenkasse nicht übernommen. Der Arzt kann sich die Sozialbetreuung wünschen und verordnet sie manchmal auch. Bezahlen muss der Patient aber selber. Nun gibt es Angehörige, die Freiwilligenarbeit leisten. Ihnen will man dafür eine Anerkennung zukommen lassen. Aktuell sind das 6000 Franken im Jahr. Anerkennung kann man aber auch anders ausdrücken. Denn vorliegend entsteht ein Fass ohne Boden. Wenn eine halbe Million Franken budgetiert wird, die Rechnung mit Kosten von 1 Million Franken abschliesst und die Zahl der Beitragsgesuche steigt, muss man doch beginnen, die Sache zu überdenken. Man sollte nicht einfach mehr und mehr Geld ausschütten. Das ist nicht in Ordnung. Bei der Beratung des Pflege- und Betreuungsgesetzes kannten zwei oder drei Kantone eine vergleichbare Bestimmung. Andere Kantone kennen sie nicht, weil genau diese Kostenentwicklung die Folge ist und danach solche Diskussionen zu führen sind. Bei Landrätin Sabine Steinmann ist klar: Sie kann bei Wählerinnen und Wählern Sympathien gewinnen. Selbst kommt man aber nun einmal zum Schluss, dass das Geld dafür fehlt. Die Betroffenen müssen die Sozialbetreuung selber zahlen, wie das in anderen Kantonen auch der Fall ist.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* erachtet die Anerkennungsbeiträge als kostengünstige Lösung. – Die Entwicklung auf der Position 50403.3637.00 zeigt, dass die entsprechende Bestimmung im Pflege- und Betreuungsgesetz wirkt. Anerkennungsbeiträge wurden eingeführt, um Personen, die ihre Angehörigen unentgeltlich zu Hause pflegen, unterstützen zu können. Das Pflege- und Betreuungsgesetz steht noch am Anfang. Es eröffnet neue Möglichkeiten. Auf der anderen Seite wirkt sich die demografische Entwicklung auf die Kosten der ambulanten Langzeitpflege aus. Die Kostenentwicklung muss beobachtet werden. Es gibt Möglichkeiten für Anpassungen auf Verordnungsstufe. Die Kosten der Betreuung über eine Anstellung bei einer privaten Spitex sind hingegen ein Vielfaches höher. Wenn diese Kosten mit 6000 Franken pro Jahr und Fall verhindert werden können, ist der Kanton damit noch günstig unterwegs. Die Entwicklung betreffend Anstellung bei privaten Spitex-Organisationen muss deshalb ebenfalls gut beobachtet werden. Der Regierungsrat tut das mit der

nötigen Sorgfalt und ergreift wenn nötig Massnahmen. Bevor bei den Anerkennungsbeiträgen die Stellschraube gedreht wird, würde aber bei den privaten Spitex-Organisationen angesetzt.

Genehmigung der Jahresrechnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Jahresrechnung 2024 ist genehmigt.

Genehmigung der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve

Das Wort wird nicht verlangt. Die Entnahme von 8,8 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve ist genehmigt.

Kreditüberschreitungen und Entlastung des Regierungsrates

Das Wort wird nicht verlangt. Von den Kreditüberschreitungen ist Kenntnis genommen; dem Regierungsrat ist Entlastung erteilt.

§ 370

Geschäftsbericht 2024 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 18.3.2025)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga*, Vizepräsident des Verwaltungsrates, zieht ein positives Fazit zum Geschäftsjahr 2024. – Personelle Veränderungen prägten bei der Glarnersach das Jahr 2024. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Hansueli Leisinger, ging nach 33 Jahren in Pension. Die Geschäftsleitung musste neu konstituiert werden. Es konnten engagierte und kompetente Mitglieder gefunden werden. Zudem verlor die Glarnersach überraschenderweise ihren Verwaltungsratspräsidenten Martin Leutenegger. In Person von Oliver Eugster konnte eine kompetente Nachfolge gefunden werden. Diese Zeiten waren herausfordernd. Der Jahresbericht zeigt, dass dennoch hervorragend gearbeitet wurde. Sämtliche Unternehmensbereiche schlossen positiv ab. Die Glarnersach ist finanziell – auch dank einem guten Börsenjahr und mit Blick in die Zukunft – sehr gut aufgestellt.

Die *Vorsitzende* dankt im Namen des Landrates der Glarnersach und deren Mitarbeitenden für ihr Engagement.

§ 371

Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona; Gewährung eines Verpflichtungskredits über 268'000 Franken für die Programmvereinbarungsperiode 2025–2028

(Berichte Regierungsrat, 11.2.2025; Kommission Energie und Umwelt, 7.4.2025)

Eintreten

Cinia Schriber, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Gemäss der Trägerschaft spielt das Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona in der Champions League der Naturwerte, zusammen mit dem Grand Canyon in den USA oder dem Great Barrier Reef in Australien etwa. Damit das weiterhin so bleibt, erarbeitete die Trägerschaft ein umfangreiches Programm für die Jahre 2025–2028. Dieses knüpft an das Programm 2020–2024 an. Unter anderem ist vorgesehen, neue Geoguides auszubilden; bestehende Geoguides können eine Weiterbildung absolvieren. Geoguides sind Experten, die Exkursionen oder Führungen für unterschiedliche Interessengruppen – etwa Schulklassen, Touristen, Einheimische oder Forschende – mit Bezug zur Tektonikarena Sardona durchführen können. – Gemäss Programmvereinbarung erhält die Tektonikarena Sardona einen jährlichen Beitrag des Bundes. Dieser liegt voraussichtlich bei 383'000 Franken pro Jahr. Damit der Bundesbeitrag gesprochen wird, müssen sich die involvierten Kantone Graubünden, St. Gallen und Glarus finanziell am Programm beteiligen. Der ordentliche Finanzierungsbeitrag des Kantons Glarus beträgt 67'000 Franken pro Jahr. Aufsummiert über vier Jahre führt das zum Verpflichtungskredit über 268'000 Franken. Die Kommission spricht sich einstimmig für Zustimmung zum Verpflichtungskredit aus. Es wurde in der Kommission aber auch Kritik vorgebracht. So sei angesichts der wenig konkreten Ziele sehr viel Papier produziert worden. Aus Sicht der Kommission überwiegt aber das Positive. – Zu danken ist Regierungsrat Thomas Tschudi und Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, für die Erläuterungen zur Vorlage sowie Departementssekretär Christoph Zimmermann. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, unterstützt namens der GLP-Fraktion Eintreten sowie den Antrag von Kommission und Regierungsrat; vorliegend wie auch für das nachfolgende Traktandum. – Weltnaturerbebestätten sind ausserordentliche, universelle Werte, die man bewahren will. Der Verpflichtungskredit von 268'000 Franken für die nächsten vier Jahre ist notwendig, um die mit dem Bund vereinbarten Programmziele erfüllen zu können. Der Bund zahlt jährlich 383'000 Franken. Dieses Geld steht für Projekte zur Verfügung. Die Kommissionspräsidentin hat jenes betreffend die Geoguides erwähnt; andere wichtige Bereiche betreffen etwa die Sensibilisierung und die Bildung. Der Wert des Naturerbes ist zu vermitteln, auch mit Blick in die Zukunft. Es geht um wichtige Themen wie die Entstehung von Bergen, die Art und Weise, wie sie sich verändern und weshalb das so ist. Das kostet den Kanton Glarus 67'000 Franken pro Jahr. Der Kanton Graubünden gibt – obwohl dort nur ein kleiner Teil des Kantons betroffen ist – 150'000 Franken aus und St. Gallen 100'000 Franken. Diese Kantone haben mit dem Bund mehr Projekte vereinbart. – Der Kanton Glarus verfügt mit der Tektonikarena Sardona über eine weltweite Einzigartigkeit. Es handelt sich um einen seltenen Forschungs- und Bildungsraum direkt vor der Haustür. Diesen gilt es zu pflegen und zu nutzen. – Es ist schade, dass diese Vorlage so spät kommt. Denn die Leistungen werden bereits seit Januar 2025 erbracht. Die Programmvereinbarung wurde interkantonal und mit dem Bund ausgehandelt. Der Vorlage ist unverändert zuzustimmen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das späte Unterbreiten der Vorlage ist zu entschuldigen. Die Verspätung liegt in der eigenen Verantwortung. Man wollte dem Thema die notwendige Beachtung schenken und die Unterlagen sichten, was angesichts des Umfangs letztlich nicht mehr möglich war. Schliesslich musste die Vorlage zuhänden des Landrates verabschiedet werden. Es werden

bereits seit vier Monaten Leistungen erbracht. Die Leistungserbringer benötigen nun die Gewissheit, dass es weitergeht. – Dass die Tektonikarena wichtig ist und deren Werte vermittelt werden müssen, ist anhand der Aussagen der Kommissionspräsidentin klar geworden. Die Tektonikarena Sardona spielt tatsächlich in der Champions League. In der Schweiz gibt es lediglich noch drei weitere Weltnaturerbestätten. Die Beiträge im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung müssen eigentlich schon fast als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Denn mit dem Antrag auf Aufnahme der Tektonikarena in die Liste der Weltnaturerbe ging der Kanton die Verpflichtung ein, diese Stätte zu schützen und vermitteln zu wollen. Somit hat der Kanton die Aufgabe, weiterhin Investitionen zu tätigen. Deshalb ist erfreulich, dass gegen dieses Geschäft keine vehemente Opposition erwachsen ist. Dennoch gibt es einige Baustellen, die bis zum nächsten Kreditantrag in vier Jahren zu erledigen sind. Das Thema muss wahrnehmbar und verständlich gemacht werden. Diesbezüglich gibt es mit Blick auf die vielen Unterlagen noch viel Potenzial. – Der Kommission ist für die Beratung der Vorlage und deren Unterstützung zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Dem Verpflichtungskredit ist zugestimmt.

§ 372

Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona; Gewährung eines Verpflichtungskredits über 508'000 Franken für die Instandhaltung der Besucherinfrastruktur Glarnerland sowie deren Betrieb in den Jahren 2025–2028

(Berichte Regierungsrat, 11.2.2025; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 3.3.2025)

Eintreten

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton ist verpflichtet, Besucherinfrastruktur für die Tektonikarena Sardona bereitzustellen und zu unterhalten. Ursprünglich waren grosse Besucherzentren geplant. Aus finanziellen Gründen wurden jedoch nur kleine Besucherzentren in Elm und Glarus umgesetzt. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit sollen der Betrieb und die Weiterentwicklung dieser beiden Standorte für die Periode 2025–2028 sichergestellt werden. Zudem soll die Weiterentwicklung der Besucherinfrastruktur ab dem Jahr 2029 frühzeitig geplant werden. – In der Eintretensdebatte der Kommission wurde moniert, dass diese Kreditvorlage dem Landrat bereits vor der Budgetdebatte im vergangenen Herbst hätte vorgelegt werden müssen. Die Verzögerung ist gemäss Departement eine Folge des Wechsels des Departementvorstehers, der damit verbundenen Einarbeitungszeit und des Einforderns von zusätzlichen Informationen entstanden. In der Kommission wurde gewünscht, im Kommissionsbericht weitgehend fehlende Informationen zum Betrieb zu ergänzen. So wurden im Kommissionsbericht unter anderem die Entwicklung der Besucherzahlen sowie die vielen Events, Präsentationen, Führungen und Workshops, die in den Besucherzentren durchgeführt wurden, nachgeführt. Als Beispiel sei das ausserschulische Lernangebot zum Elmer-Citro-Quellenweg, das in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft des Besucherzentrums Elm entwickelt wurde, zu erwähnen. Das Eintreten war in der Kommission schliesslich unbestritten. – In der Detailberatung wurde bestätigt, dass die vorgesehenen Gemeindebeiträge verbindlich sind. Weiter wurde in der Kommission festgehalten, dass es wichtig sei, die beiden

Vorlagen für die Verpflichtungskredite für die Besucherinfrastruktur sowie für die Programmvereinbarung auseinanderzuhalten. Die Anerkennung als Weltnaturerbe führt zu Pflichten. Um diese erfüllen zu können, ist der beantragte Kredit notwendig. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig zur Vorlage aus. – Zu danken ist Regierungsrat Thomas Tschudi für die Einführung in das Geschäft, Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, für die Präsentation mit zahlreichen Beispielen und Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Protokollführung.

Beat Noser, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert für die Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Die-Mitte-Fraktion hat zwei Kritikpunkte anzubringen. So kam diese Vorlage viel zu spät in den Rat. Der Betrieb läuft bereits seit vier Monaten. Künftig ist der Kredit rechtzeitig im Vorjahr zu beantragen. Regierungsrat Thomas Tschudi versprach in der Kommission bereits, dass man sich bessern werde. Die zweite Kritik betrifft den regierungsrätlichen Antrag. Beantragt wird ein Kredit von über 500'000 Franken. Auf lediglich knapp vier Seiten wird kaum erläutert, wozu dieses Geld dient. Es mangelt an Substanz – etwa mit Blick auf die Vorhaben und Zielsetzungen. Ausserdem fehlt ein Rückblick auf die vergangene Periode. Dieser erfolgt nun teilweise im Kommissionsbericht. In der Privatwirtschaft hätte man ohne Informationen zum Verwendungszweck keine Chance auf einen Kredit in dieser Grössenordnung. Die Die-Mitte-Fraktion hofft, dass das in Zukunft funktioniert und vielleicht sogar Informationen nachgeliefert werden. Da der Kanton mit der Weltnaturerbebestätte Pflichten hat, stimmt die Die-Mitte-Fraktion dem Geschäft trotz allem zu.

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, dem Landrat einen deutlich tieferen Kredit zu unterbreiten. – Der Versuch, am Ostermontag das ideologisch gefärbte Naturzentrum in Glarus zu besuchen, scheiterte an geschlossenen Türen. Es schliesst am Samstag jeweils um 12 Uhr. Offenbar erwartet man dort am Samstagnachmittag, am Sonntag oder am Montag keine Besucher. Am Wochenende hätte es wahrscheinlich jedoch am meisten Touristen und es wäre durchaus angebracht, das Zentrum dann zu öffnen. Für den Standort Elm ist die Bezeichnung «Besucherzentrum» ein wenig übertrieben. Es handelt sich um einen einfachen Raum in einem alten Schulhaus. Obwohl die Tektonikarena Sardona in der Champions League spielen soll, vereinnahmt diese nur rund 25 Prozent der Fläche des Besucherzentrums. Auf den übrigen Flächen ist anderes zu sehen. Es gibt unter anderem eine Rutschbahn für Kinder, Informationen über den Bergsturz von Elm, Ausführungen über die Sage vom Martinsloch und zum Glarner Tourismus. Nach exakt 13 Minuten war der Besuch zu Ende; obwohl man sämtliche Erläuterungen gelesen und sich den Film angeschaut hat. Das Argument, ein Angebot für Schlechtwettertage zu bieten, hält hier somit nicht stand. – Der Kanton weist einen Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von 35,4 Millionen Franken aus. Unter diesen Voraussetzungen kann der Landrat für zwei Besucherzentren mit einer überblickbaren Leistung nicht 508'000 Franken ausgeben. Gemäss dem Antrag des Regierungsrates handelt es sich bei diesem Kredit um eine frei bestimmbare Ausgabe. Der Finanzdirektor hielt in seinem Votum zur Jahresrechnung 2024 fest, dass der zur Verfügung stehende Spielraum zu nutzen sei. Das sollte der Landrat vorliegend tun. Wo, wenn nicht bei einer solchen Vorlage, in der es um eine frei bestimmbare Ausgabe geht, kann der Landrat sparen? Aufgrund des Entlastungspakets 2025+ müssen viele Institutionen mit weniger Geld auskommen. Im Sinne der Opfersymmetrie ist es richtig, dass nicht nur bei den Hebammen gespart wird, sondern auch bei solchen Besucherzentren. Eigentlich müsste der Landrat angesichts der finanziellen Situation des Kantons den Kredit ganz ablehnen. Die SVP-Fraktion möchte aber nicht so weit gehen und beantragt deshalb nur eine Rückweisung, damit der Regierungsrat dem Landrat eine günstigere Alternative unterbreiten kann. – Die Studienreise vom Ostermontag wurde am vergangenen Sonntag im House of Läderach in Bilten abgeschlossen. Dort war das Besucherzentrum im Gegensatz zum leeren Besucherzentrum in Elm zum Bersten voll. Läderach wird dafür wohl keinen Kantonsbeitrag erhalten.

Fridolin Staub, Bilten, kritisiert Ausführungen im Kommissionsbericht. – Gemäss Kommissionsbericht wurde in der Kommission gefordert, dass sich die Gemeinde Glarus Nord in Zukunft ebenfalls wieder an den Kosten beteilige. Diese wird aus bekannten, bereits früher mitgeteilten Gründen keinen Beitrag mehr leisten. Eine landrätliche Kommission ist nicht kompetent, einer Gemeinde vorzuschreiben, wofür sie ihr Geld ausgeben soll.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* nimmt die geäusserte Kritik entgegen. – Im vorherigen Traktandum baute der Landrat quasi ein Haus. Mit den nun beantragten 508'000 Franken ist der Zugang zum Haus zu schaffen. Denn schlussendlich geht es darum, die Weltnaturerbestätte sichtbar zu machen und damit auch Geld zu verdienen. Ein Haus zu bauen, ohne es nutzen zu können, wäre sinnlos. Deshalb ergibt es Sinn, auch dieser Vorlage zuzustimmen. – Die geäusserte Kritik wurde aufgenommen. Dem vorliegenden Thema wurde in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt. Der regierungsrätliche Antrag fiel bisher stets knapp aus. Der Landrat wird in drei Jahren eine Vorlage mit mehr Fleisch am Knochen sehen. Das Departement Bau und Umwelt prüfte, ob mit den Leistungserbringern angesichts des Betrags Vereinbarungen mit kürzerer Laufzeit ausgearbeitet werden sollen. 500'000 Franken sind nicht wenig, vor allem in Zeiten, in denen zu sparen ist. Schliesslich rückte man aber davon ab. In der Kantonsverwaltung startet der Budgetprozess im Mai. Dementsprechend hätte man rund ein Jahr Zeit gehabt, mit allen involvierten Anspruchsgruppen über die Weiterführung und Zielsetzung zu beraten. Das ist nicht so viel Zeit, wie man meinen könnte. Deshalb war es zielführender, die verfügbaren Ressourcen auf die nächste Periode auszurichten, damit in drei Jahren eine Vorlage unterbreitet werden kann, hinter der man eher stehen kann. – Das Besucherzentrum in Elm hat tatsächlich nicht Champions-League-Niveau. Aber auch der Elmer Bergsturz und die Sage vom Martinsloch haben einen Bezug zur Tektonikarena. Das kann man also gelten lassen. Die eigenen Erfahrungen anlässlich eines Besuchs mit zwei Kindern zeigen zudem, dass die Verweildauer deutlich höher sein kann. Die Rutschbahn wurde jedenfalls rege genutzt; alle amüsierten sich gut. Es ist aber wohl stets die Frage, wer das Zielpublikum darstellt. Landrat *Adrian Hager* müsste wohl eher an einem Samstagmorgen in Glarus vorbeischauchen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat *Albert Heer* für die Vorberatung und die Unterstützung nach intensiven und kontroversen Diskussionen.

Detailberatung

Rückweisung

Albert Heer spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags *Hager* aus. – In der Kommission wurde zu keinem Zeitpunkt gefordert, es sei dem Landrat die Rückweisung dieses Geschäfts zu beantragen. Da der bisherige Verpflichtungskredit für den Betrieb der Besucherzentren Ende 2024 auslief, könnten bei einer Rückweisung keine Mittel für die Besucherzentren mehr freigegeben werden. Der Betrieb der Ausstellung in Elm wird durch die *Visit Glarnerland AG* sichergestellt. In Glarus wird die fachliche und inhaltliche Koordination durch den Verein *Tektonikarena Sardona* gewährleistet. Würde der Verpflichtungskredit zurückgewiesen und bis auf Weiteres nicht bewilligt, bestünde die Gefahr, dass die beiden Trägerorganisationen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten und die Infrastruktur bis auf Weiteres geschlossen werden müsste. Damit würde der Kanton die Auflage bezüglich Besucherinfrastruktur nicht mehr einhalten. Wenn man mit der Qualität der Besucherzentren oder mit der Verwendung dieser Mittel nicht einverstanden ist, wäre allenfalls eine Freigabe des Kredits lediglich für zwei Jahre eine Möglichkeit. Ein solches Vorgehen wurde in der Kommission jedoch weder beantragt noch diskutiert. Der Rückweisungsantrag ist deshalb abzulehnen. – Die Kritik von Landrat *Fridolin Staub* betreffend den Kommissionsbericht ist berechtigt. Die Gemeinde Glarus Nord zahlt deshalb keinen Beitrag mehr, weil die in der vor vier Jahren beratenen Vorlage geplante Ausstellung in der Lintharena – aus Kostengründen – nicht realisiert wurde. Der Wunsch der Kommission ist es, dass die Ausstellung in der

Lintharena wieder zum Thema wird. Bei einer Umsetzung wäre ein Beitrag der Gemeinde Glarus Nord wieder sehr zu begrüßen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Hager ist mit 13 zu 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Öffnungszeiten

Stephan Muggli, Betschwanden, ermuntert den Regierungsrat, sich Gedanken über längere Öffnungszeiten des Besucherzentrums in Glarus am Wochenende zu machen. – Es ist richtig und wichtig, mit den Besucherinfrastrukturen Informationen zur Tektonikarena Sardona zu vermitteln. Das Besucherzentrum in Glarus ist von Dienstag bis Freitag zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet; am Samstag von 10 bis 12 Uhr. Es ist somit am Samstagnachmittag sowie am Sonntag geschlossen. Dieses Besucherzentrum ist ein wichtiges und attraktives touristisches Angebot. Der Aufenthalt mit Kindern dauerte im eigenen Fall fast einen halben Tag. Der Besuch lohnt sich also. Er gelang allerdings erst im dritten Versuch, weil der Familienausflug zunächst für Samstagnachmittag oder Sonntag geplant war. Das touristische Potenzial wird mit diesen Öffnungszeiten mit Blick auf die Wochenendgäste, die Einheimischen oder auch die Tagesgäste nicht ausgeschöpft. Im Kanton Glarus gibt es einen Mangel an Ganzjahres- und Schlechtwetterangeboten. Das Besucherzentrum wäre ein solches Angebot. Nur bringt es nicht so viel, wenn es geschlossen ist, wenn die Leute eigentlich vorbeikommen könnten. Das soll kein Votum für eine Ausweitung der Öffnungszeiten sein. Das wäre mit Kosten verbunden. Aber vielleicht sollten die Prioritäten anders gesetzt werden. Solche operativen Fragen sind eigentlich nicht Sache des Landrates. Trotzdem wird der Regierungsrat ermuntert, auf Öffnungszeiten am Wochenende mindestens bis Samstagnachmittag hinzuarbeiten. Dabei ist bewusst, dass das Besucherzentrum in Zusammenarbeit mit dem Naturzentrum betrieben wird und der Regierungsrat nicht einfach Öffnungszeiten diktieren kann. Trotzdem ist der Kanton in einer Position, in der er – aus einer touristischen Perspektive – Einfluss nehmen kann.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf das Votum der Vorredner ein. – Die Überprüfung der Öffnungszeiten wird eines der Themen der kommenden drei Jahre sein. Der Aufbau und Betrieb von vier oder fünf Besucherzentren ergibt jedoch aus persönlicher Sicht keinen Sinn. Es ist zielführender, wenige Zentren, die aber über einen guten Auftritt verfügen, zu betreiben. Man sollte sich deshalb wenig Hoffnungen machen, dass in den kommenden vier Jahren auch in Glarus Nord ein Besucherzentrum eröffnet wird. Das würde deutlich mehr Mittel erfordern. Eine Erhöhung des Budgets wäre in der aktuellen Situation allerdings fragwürdig.

Adrian Hager beantragt die Ablehnung der Vorlage. – Die Begründung entspricht jener zum Rückweisungsantrag. Ob die Besucherzentren bei einer Rückweisung sofort hätten geschlossen werden müssen, ist in Frage zu stellen. Es gibt genügend Geld in den verschiedenen Kassen und es wäre auch genügend Zeit geblieben, um eine bessere Vorlage auszuarbeiten. Das wollte der Landrat nicht. In der Konsequenz folgt nun der Ablehnungsantrag.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die Trägerschaften begegneten dem Kanton mit gutem Willen. Sie sahen in diesem Jahr noch keinen Franken als Entschädigung für deren Dienstleistungen. Es gilt, die Tektonikarena zu vermarkten. Lehnt der Landrat den Kredit heute ab, ist das nicht mehr möglich. Seit vielen Jahren erfolgt die Kreditgewährung nach dem vorliegenden Muster. Es wäre unschön, wenn gerade jetzt erstmals abgelehnt würde. Wenn in drei Jahren keine bessere Vorlage kommt, kann der Landrat den Stecker immer noch ziehen. Heute ist jedoch der falsche Zeitpunkt dafür.

Abstimmung: Der Vorlage ist mit 45 zu 11 Stimmen zugestimmt.

§ 373

Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Uranlieferungen aus Russland»

(Bericht Regierungsrat, 25.3.2025)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Axpo leistet als grösster Stromkonzern der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und erfüllt damit auch eine wichtige öffentliche Aufgabe. Die Allgemeinheit ist darauf angewiesen, dass der Strom fliesst. Die vergangenen Jahre zeigten, wie schnell von einer Energieknappheit die Rede sein kann, wenn Wladimir Putin den Gashahn zudreht und den Zugang zu benötigten Energieträgern verwehrt. Deshalb ist es wichtig, dass die Schweiz als westliches Land mitten in Europa nicht von Energieträgern aus Ländern mit autoritären Regimes abhängig ist und die hiesigen Energieträger – Wind, Sonne, Wasser – sinnvoll genutzt werden. Angesichts der aktuellen Weltlage und des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine ist es vor allem auch wichtig, dass die Schweiz nicht weiter auf russische Energieträger angewiesen ist und dadurch die russischen Kriegskassen nicht weiter füllt. Deshalb ist erfreulich, dass die Axpo neue Verträge für die Brennstoffbeschaffung mit Unternehmen aus Kanada und Kasachstan abschliessen konnte und damit nicht mehr von Russland abhängig ist. Auf der anderen Seite ist aber zu bedauern, dass die Axpo die Frage bezüglich der Höhe der Zahlung an Rosatom nicht beantwortet hat. Es bleibt also intransparent, wie viel Geld vom grössten Energiekonzern der Schweiz in den vergangenen Jahren nach Russland geflossen ist. Es kann nur spekuliert werden. Das fördert das Vertrauen in die Energieproduzenten nicht unbedingt. Dieses wäre aber gerade für ein Unternehmen, das vollständig der öffentlichen Hand gehört, wichtig.

§ 374

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* gratuliert Landrat Andreas Vögeli zum zweiten Platz und der Glarner Delegation zum dritten Platz in der Kantonswertung anlässlich des Parlamentarierskirennens in Airolo. – Sie verabschiedet die zurücktretenden Landräte Frederick Hefti sowie Christian Marti aus dem Rat, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft – im Fall von Christian Marti insbesondere auch mit Blick auf dessen künftige Tätigkeit als Regierungsrat. – Sie verabschiedet überdies Landesstatthalter Andrea Bettiga, der altersbedingt auf die Landsgemeinde 2025 hin aus dem Regierungsrat ausscheidet. Sie würdigt dessen Engagement für Land und Volk von Glarus sowie seinen guten Draht zur Bevölkerung, verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

Landesstatthalter Andrea Bettiga bedankt sich für die anerkennenden Worte der Vorsitzenden sowie für die zahlreichen interessanten und konstruktiven Begegnungen während seiner Amtstätigkeit; er erinnert die Ratsmitglieder an deren Verantwortung gegenüber dem Kanton und wünscht ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe eine glückliche Hand, Erfolg und Genugtuung.

Die *Vorsitzende* weist auf die nächste Landratssitzung hin, die am 25. Juni 2025 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 11.46 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: